



Sitzung vom 2. Februar 2021

BESCHLUSS NR. 55 / V4.04.71**Motion 606/2020****Pensum Primarschulpflegepräsidium / Abteilungsvorstand Bildung****SVP/EDU-Fraktion****Erste Stellungnahme****Sofortige Protokollabnahme****Ausgangslage**

Am 14. Dezember 2020 reichte die SVP/EDU Fraktion bei der Präsidentin des Gemeinderates die Motion 606/2020 betreffend «Pensum Primarschulpflegepräsidium / Abteilungsvorstand Bildung» ein. An der Sitzung vom 5. Januar 2021 nahm der Stadtrat Kenntnis vom Eingang dieses parlamentarischen Vorstosses und überwies ihn an die Abteilung Bildung mit Mitbericht der Gesamtverwaltung zur Prüfung und ersten Stellungnahme. Die Stellungnahme der Gesamtverwaltung ist in die Beantwortung eingeflossen.

Erwägungen

Bis August 2019 wurde die Abteilung Bildung von der Abteilungsvorsteherin Bildung und der Abteilungsleiterin Bildung mit einem Stellenpensum von total 180% geführt. Die Belastung war für beide gross und der Arbeitsaufwand deutlich höher als das zur Verfügung stehende Pensum. Bereits vor der Amtsübernahme durch die heutige Präsidentin war mit der bestehenden Führungs- und Betriebsstruktur das Volumen der Aufgaben kaum zu bewältigen. Die Abteilungsleitung und das Verwaltungsteam leisteten eine Vielzahl von Überstunden zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Primarschulpflege überprüfte die Organisationsstruktur und initiierte die Reorganisation. In der Folge wurde die Stelle Gesamtschulleitung für die pädagogische Führung mit einem Pensum vom 100 % geschaffen. Damit konnten die Überbelastung strukturell bereinigt und die Aufgaben auf mehr Personen verteilt werden.

In einem weiteren Schritt wurde die Organisation nochmals angepasst: Der Gesamtschulleiter wurde zum Abteilungsleiter gewählt und für die Schulverwaltung eine Leitung eingesetzt. Es konnte damit eine klare inhaltliche Trennung zwischen pädagogischer Führung und Verwaltungsführung erreicht werden. Es führte zu einer Verbesserung in der hierarchischen Struktur, sowie mehr Klarheit in den Zuständigkeiten und Kompetenzen.

Des Weiteren konnte die Abteilungsvorsteherin operative Aufgaben wie die Führung von 21 Personen, darunter insbesondere die Schulleiterinnen und Schulleiter abgeben. Mit dieser Reorganisation kann die Abteilung Bildung und die Primarschulverwaltung nachhaltig stabil geführt werden. Die Verantwortung wird auf verschiedene Teamleiter/-innen aufgeteilt. Der Arbeitsumfang bzw. die Belastung ist so für alle Mitarbeitenden inkl. Abteilungsvorstehende im Verhältnis zum Pensum.

In der Zeit von Juni bis Dezember 2020 (keine Stundenerfassung von Januar – Mai 2020) leistete die Abteilungsvorsteherin Bildung erneut ein 100% Pensum anstelle der offiziellen 80%. Von den 100 geleisteten Stellenprozenten entfielen 70% auf nicht delegierbare Aufgaben. Diese bestehen aus politischen Sitzungen und unterschiedlichen Geschäften inkl. deren Vorbereitung und Nachbereitung, Aufgaben im Zusammenhang mit der Schulpflege (50%) inkl. Elternarbeit, Krisenmanagement (6%), Führung des Abteilungsleiters und Abteilungssitzungen (9%) sowie Schulbesuche (Pflicht der Schulpflege gemäss VSA, 5%). In diesen 70% nicht enthalten sind die Mitarbeit in Steuergruppen wie die Schulraumgesamtplanung oder die Entwicklung der Tagesschulen, bei denen die Präsidentin sinnvollerweise vertreten ist (7%). Auch die



Öffentlichkeitsarbeit oder Vernetzungen mit den Präsident/-innen des Bezirks oder innerhalb der Städteinitiative Bildung sind nicht enthalten. Solche Vernetzungstreffen sind für die politische Arbeit wesentlich.

Der Abteilungsvorsteherin wurde im August 2020 das Präsidium des Zweckverbands Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee übertragen. Dieser aktuell eigenständige Zweckverband soll neu in die Stadt Uster integriert werden. Die Abteilungsvorsteherin Bildung hat bei der Überführung in eine neue Organisation eine tragende Rolle. Auch diese Aufgaben erfordern die notwendige Sorgfalt und Zeit.

Im Unterschied zu den übrigen Abteilungen und mit Ausnahme der Abteilung Soziales, muss die Vorsteherin der Abteilung Bildung die Arbeit in zwei Behörden koordinieren (Stadtrat und Primarschulpflege). Die Primarschulpflege erfüllt dabei eine Vielzahl von nicht delegierbaren Aufgaben. Der zeitliche Aufwand für die Behördenarbeit ist in der Abteilung Bildung deshalb grösser als in anderen Abteilungen. Die Arbeit ist aufwändiger als bei der Sozialbehörde, deren gesetzliche Aufgabe sich auf die Gewährleistung der persönlichen Hilfe und die Durchführung der wirtschaftlichen Hilfe sowie die Berichterstattung an die zuständigen Oberbehörden beschränkt (§ 7 Abs. 1 SHG). Die Primarschulpflege führt im Gegensatz zur Sozialbehörde einen gesamten Betrieb.

Die Zahlen zeigen: Der Aufwand kann – schon alleine aufgrund der politischen Aufgaben und Verpflichtungen – nicht mit 40% erfüllt werden. Die durch die Funktion des Gesamtschulleiters geschaffenen 100 Stellenprozente waren und sind erforderlich, um die Belastung innerhalb der Abteilung sowie die strukturelle Überbelastung des Abteilungsvorstands und der Abteilungsleitung zu reduzieren.

Eine Reduktion des Pensums des Präsidiums würde im Gegensatz der bisherigen Bestrebungen der Abteilungsvorsteherin Bildung stehen, die Organisationsstruktur für die Schulverwaltung, Abteilungsleitung Bildung und das Präsidium so zu gestalten, dass die Arbeitsbelastung vertretbar, kontinuierliche Arbeit möglich ist und eine hohe Stabilität garantiert werden kann.

Der Stadtrat ist nicht bereit, die Motion 606/2020 als solche oder als Postulat entgegenzunehmen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat ist nicht bereit, die Motion 606/2020 als solche oder als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Abteilungsvorsteherin Bildung wird beauftragt, die Position des Stadtrates gegenüber dem Gemeinderat zu vertreten.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat
 - Stadtpräsidentin, Barbara Thalmann
 - Abteilungsvorsteherin Bildung, Patricia Bernet
 - Stadtschreiber, Pascal Sidler
 - Abteilungsleiter Bildung, Markus Zollinger



Sitzung vom 2. Februar 2021 | Seite 3/3

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann Stammbach
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber



Versandt am: 02.02.2021